

Stiefgeschwistern der Staufer, von den Kindern des Welfen Heinrichs des Stolzen berichtet¹. Unter diesen Umständen ist gar keine Möglichkeit vorhanden, die entscheidenden Sätze des Jahres 1152 aus der Chronik auszulösen²; sie sind ein organischer Bestandteil des Jahresberichts und bestimmen seine Niederschrift und damit zugleich die der Chronik mit einer Sicherheit, wie wir sie nur immer wünschen können, auf die Kaiserzeit Ottos IV., das ist auf die Jahre um 1210.

So bleibt es dabei, dass die Strassburger Reichsannalen von 1015—1200 uns in einer Chronik von 631—1212 überliefert sind, die erst ein Jahrzehnt, nachdem jene abgebrochen waren, zusammengestellt worden ist. Nichts bleibt bestehen, was Haller zusammengetragen hat, um die Identität des Annalisten und des Chronisten zu erhärten, und in ihr volles Recht treten all die Gesichtspunkte, an denen Haller geflissentlich vorübergegangen ist und die den tiefen Gegensatz der beiden Schriftsteller dartun. Wie der eine ein Strassburger Weltgeistlicher³, so war der andere ein Augustinerchorherr der Marbacher Kongregation: dafür zeugt unter vielem anderen insbesondere die Art der Auszüge aus Bernold, dafür die Erwähnung des päpstlichen Privilegs Urbans II. von 1096 und des Dispenses von 1183 für die Marbacher, dafür die Nennung des Chorherrenstiftes von S. Georgen⁴. Wie jener in den stauischen Gedanken vom weltlichen Kaisertum, so lebt dieser in der Anschauung von der alles überragenden Papstgewalt. Sache unbefangener Forschung ist es nicht, diese Unter-

1) Ann. Marb. p. 42. — Darin, dass diese Nachrichten sehr gut sind, stimme ich wieder durchaus mit Haller S. 83 überein. Aber weshalb der genealogisch interessierte Chronist sie nicht um 1210 kennen konnte, wird niemand einsehen. Seine familiengeschichtliche Neigung tritt auch sonst hervor (z. B. p. 35, l. 12; p. 46, l. 39). 2) Haller, der selbst die enge Verwandtschaft zwischen den Nachrichten von 1125 und der Genealogie von 1152 bemerkt hat, will allerdings (S. 93) auch in jenen 'die interpolierende Hand des Neuburgers' spüren: allein die enge Verbindung mit den Worten der Gesta Ottonis, die ja der Chronist benutzt hat, macht jeden Gedanken an eine Interpolation hinfällig. 3) Haller S. 78 f. 99 ff. trägt alles zusammen, was für Friedrich von S. Thomas als Verfasser sprechen könnte. Die Bedenken, die der (für die Autorschaft der Annalen auch mich) lockenden Vermutung entgegenstehen, sind aber trotz seines Bemühens nicht behoben. 4) Vgl. Elsässer Ann. S. 85. — Es ist keineswegs damit getan, dass ein Strassburger Weltgeistlicher, wie Haller meint, die Bibliothek von Marbach benutzt habe. Der Geist der Annalen und der Chronik ist ein anderer, ihre Haltung dem Papste und dem Kaiser gegenüber. Und dass Haller über alle diese Unterschiede hinweggeht, bedeutet einen Rückschritt bis hinter Wilmans' Arbeit zurück.